



Corona-Virus

Die Einschränkungen in Bayern – Wichtige Infos aus der Pressekonferenz vom **5. Mai 2020**



*Folgende Regelungen / Lockerungen wurden hinsichtlich der Corona-Pandemie **ab 6. Mai 2020** beschlossen:*

- keine Ausgangbeschränkung mehr, sondern nur Kontaktbeschränkung; d.h. das Verlassen des Hauses ist ohne triftigen Grund wieder möglich
- Besuche von Verwandten 1. Grades (Eltern, Großeltern, Geschwister) sowie **einer** Person außerhalb des Hausstandes und der Familie
- Spielplätze sind wieder geöffnet; dies gilt allerdings **nicht** für Bolzplätze
- Besuche in Pflegeheimen und Krankenhäusern sind durch enge Verwandte unter bestimmten Schutzmaßnahmen **ab dem 9. Mai 2020** wieder möglich
- Ansammlungen im öffentlichen Raum sind weiterhin verboten

*Folgende Regelungen / Lockerungen wurden hinsichtlich der Corona-Pandemie **ab 11. Mai 2020** beschlossen:*

- Museen, Bibliotheken, Tiergärten, Zoos sind wieder geöffnet (keine Gastronomie)
 - Fahrschulen und Musikschulen sind (mit Auflagen) wieder geöffnet
 - Einzelsport ist erlaubt, allerdings **kein** Mannschaftssport
 - 800 qm Regel für den Einzelhandel wird aufgehoben
 - Einkaufszentren, Wochenmärkte, Kosmetik- und Nagelstudios dürfen wieder öffnen
-

*Folgende Lockerungen wurden für den **Betrieb der Gastronomie** hinsichtlich der Corona-Pandemie beschlossen:*

- **ab 18. Mai** Außengastronomie bis 20 Uhr wieder geöffnet
- **ab 25. Mai** Speiselokale bis 22 Uhr unter bestimmten Schutzmaßnahmen wieder geöffnet
- **ab 30 Mai** Hotels, Ferienwohnungen und Camping wieder geöffnet